

Stellungnahme zu den wesentlichen Feststellungen im Prüfungsbericht des Jahresabschlusses (JA) der Stadt Hattersheim am Main zum 31.12.2014

Allgemeines

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Prüfungsberichtes 2014 waren die JA 2015 bis 2017 erstellt. Die Anmerkungen und Prüfungsfeststellungen können daher erst im JA 2018 umgesetzt werden.

Sonstige Verstöße gegen Gesetz und Satzung (Seite 4)

Die Revision weist auf die nicht fristgerechte Aufstellung des JA und der Haushaltsatzung hin.

Stellungnahme:

Ab 2017 werden die Jahresabschlüsse fristgerecht erstellt und sowohl der Haushalt 2018 als auch der Doppelhaushalt 2019/2020 wurden der Aufsichtsbehörde rechtzeitig vorgelegt.

Anwendung der gesetzlichen Muster (Seiten 10, 11, 15)

Die Revision merkt an, dass nicht immer die vorgeschriebenen Mustervorlagen verwendet wurden.

Stellungnahme:

Dies wird bei der Erstellung des nächstmöglichen Jahresabschlusses beachtet.

Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen (Seite 10)

Die Revision führt an, dass die Übertragung von Kreditermächtigungen nicht im Anhang dargestellt wurde.

Stellungnahme:

Die Vorschrift des § 103 Abs. 3 Punkt 4 der Hessischen Gemeindeordnung wird seit dem JA 2015 angewendet.

Übersicht über fremde Finanzmittel (Seite 15)

Die Revision bemängelt, dass die fremden Finanzmittel in der Übersicht nicht vollständig dargestellt wurden.

Stellungnahme:

Die Finanzverwaltung hat die geforderte Übersicht nicht als Erläuterung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen angesehen, sondern als Darstellung der bilanzierten liquiden Mittel, die die Stadt zwar verwaltet, aber einem Dritten zuzurechnen sind.

Versorgungsrücklage (Seite 17)

Eine weitere Feststellung der Revision ist, dass die Versorgungsrücklage nicht in voller Höhe bei der Stadt ausgewiesen wurde.

Stellungnahme:

Die Umsetzung wird mit dem zu erstellendem Jahresabschluss 2018 vorgenommen.

Vorjahresabschlüsse (Seite 19)

Die Revision merkt an, dass für die Jahresabschlüsse 2010 bis 2013 noch keine Entlastungsbeschlüsse erfolgten.

Stellungnahme:

Die Entlastungsbeschlüsse für die JA 2010 bis 2013 sind 2018 erfolgt.

Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (Seite 19)

Die Revision empfiehlt, für die wesentlichen finanzrelevanten Prozesse und die Jahresabschlusserstellung Ablaufbeschreibungen zu erstellen.

Stellungnahme:

Seit dem Haushaltsjahr 2017 wurde mit der Umsetzung dieser Empfehlung begonnen.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen (Anlage Blatt 6 und 7) und Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich (Anlage Blatt 17)

Die Revision führt an, dass ein Zuschuss für einen Feuerwehreinsatzwagen noch nicht passiviert ist.

Stellungnahme:

Die Passivierung erfolgte im Haushaltsjahr 2018.

Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse (Anlage Blatt 2)

Die Revision merkt an, dass sich zwischen den gebuchten Werten und der Saldenbestätigung der Süwag bei der Straßenbeleuchtung eine Differenz von 217 T€ ausweist.

Stellungnahme:

Die Umbuchung der Zuschüsse für Straßenbeleuchtung wurde im Rahmen des JA 2017 vorgenommen.

Die Revision führt aus, dass nach ihrem Erachten die Modernisierung der bisherigen Leuchtkörper der Straßenbeleuchtung auf LED-Standard nicht im Finanz- sondern im Ergebnishaushalt zu verbuchen sei.

Stellungnahme:

Die Zuordnung der Zuschüsse für die Modernisierung der bisherigen Leuchtkörper auf LED-Standard soll mit der Revision kreisweit abgestimmt werden.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau (Anlage Blatt 7)

Die Revision merkt an, dass die 2014 fertiggestellte Weingartenstraße zwischen Leonhardt- und Dürerstraße bis Ende 2017 noch nicht aktiviert wurde.

Stellungnahme:

Die Aktivierung erfolgte im Haushaltsjahr 2018.

Beteiligungen (Anlage Blatt 10)

Die Revision empfiehlt, dass die Beteiligung an der Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH auf einen Erinnerungswert von 1,00 € abzuschreiben.

Stellungnahme:

Die Bewertung der Anteile an der Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH wird nach Rücksprache mit der Revision auf 1,00 € im Haushaltsjahr 2018 vorgenommen.

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträge (Anlage Blatt 11) und Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, –zuschüsse und Investitionsbeiträge (Anlage Blatt 16)

Die Revision bemängelt, dass die Sonderposten zur Abwicklung des Sonderkonjunkturprogramms von 1.709 T€ nicht mit der aktivierten Forderung gegenüber dem Land Hessen von 1.369 T€ korrespondieren. Eine Abstimmung bei den Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme bezüglich des geförderten Tilgungsanteils ist ebenfalls nicht gegeben.

Stellungnahme:

Die Abstimmung der Sonderposten und der geförderten Tilgungsanteile wird im Zuge der Abschlusserstellung 2018 vorgenommen.

Sonstige Rückstellungen (Anlage Blatt 19)

Die Revision empfiehlt, dass die Rückstellungen für Sparbücher unter den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen auszuweisen sind.

Stellungnahme:

Die Empfehlung der Revision wird mit dem JA 2018 umgesetzt.

Außerordentliche Erträge (Anlage Blatt 30)

Die Revision stellt fest, dass Erträge aus Anlageabgängen (Grundstücksveräußerung) fälschlicherweise im Berichtsjahr und nicht in dem Jahr des Abschlusses des Notarvertrages abgebildet wurden.

Stellungnahme:

Die zeitlich korrekte Zuordnung der außerordentlichen Erträge bei Grundstücksverkäufen wird in Zukunft beachtet.

Weiterhin führt die Revision aus, dass für die Abgänge der Restbuchwerte der verkauften Grundstücke keine ergebnismindernden Aufwendungen verbucht wurden.

Stellungnahme:

Die Ergebnismindernden Aufwendungen aus Angängen von Restbuchwerten bei Grundstücksverkäufen werden unter dem Konto 013100.59100000 (Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken) als negativ verbucht.

Hattersheim am Main
-I/1F-

Klaus Schindling
Bürgermeister